Merkblatt
zum Entwässerungsgesuch (Umbaumaßnahmen)

Mit der Einreichung des Bauantrages ist ein Entwässerungsantrag einzureichen. Die inhaltlichen Anforderungen sind in den **§§ 15, 16 und 17 der zurzeit gültigen Abwassersatzung** angeführt. Dem **Entwässerungsantrag bei Umbaumaßnahmen** sind folgende Unterlagen bzw. Angaben beizufügen:

1. Name und Anschrift des Bauherrn sowie des Entwurfsverfassers,
2. Liegenschaftskarte im geeigneten Maßstab einschließlich Darstellung des Bereiches, in dem die baulichen Veränderungen geplant sind,
3. Beschreibung der Umbaumaßnahme, einschließlich Art der Maßnahme (z.B. Anbau, Nutzungsänderung, Sanierung) und der Auswirkung auf die bestehende Grundstücksentwässerungsanlage (z.B. Erforderlichkeit neuer Anschlussleitungen, zusätzlicher Abläufe), unter Berücksichtigung der Vorgaben der Ziffer 5,
4. Grundleitungsplan (M.: 1: 100) mit Darstellung der vorhandenen bzw. geplanten geänderten Entwässerungsanlagen einschließlich Revisionsschächten, insbesondere Rückstauverschlüssen, Hebeanlagen und Abscheideanlagen,
5. Pläne der betroffenen Gebäudeabschnitte (i. d. R. Grundriss und Schnitt (M.: 1:100)), mit Darstellung der geplanten Entwässerungsleitungen und dem Anschlusspunkt/Übergang zur Bestandsgrundleitung,
6. Flächenbilanz (nur bei geänderten Außenflächen), in tabellarischer Aufstellung differenziert nach „Bestand“ und „Geplant“ und nach Größe und Art
 - der versiegelten, abflusswirksamen Flächen und
 - der unversiegelten Flächen,
7. Angabe der Rückstauebene und Darstellung der Absicherung gegen Rückstau (Rückstauverschluss, Hebeanlage),
8. bei Bestehen einer gültigen wasserrechtlichen Erlaubnis zur schadlosen Versickerung von Niederschlagswasser Klärung seitens des Antragstellers mit der zuständigen Wasserbehörde, ob eine Änderung des Bescheides aufgrund der Vergrößerung der an die Versickerungsanlage angeschlossen Flächen erforderlich ist; grundsätzlich besteht die wasserrechtliche Anzeigepflicht,
9. bei Bestehen von Einleitungsbeschränkungen (gedrosselte Einleitungsmenge für das Niederschlagswasser) Neuberechnung und Nachweis, dass diese auch bei der geplanten Änderung/Erweiterung eingehalten werden.

Sämtliche Antragsunterlagen sind von dem Grundstückseigentümer und dem Planer zu unterschreiben. Die zur Anfertigung der Planwerke erforderliche Darstellung der angrenzenden öffentlichen Abwasseranlage stellt der Eigenbetrieb Stadtentwässerung dem Antragsteller auf Anfrage in Form eines Kanalbestandsplanes zur Verfügung. Die Stadtentwässerung ist berechtigt, Ergänzungen zu diesen Unterlagen und Sonderzeichnungen zu verlangen und **nicht vollständige Anträge zurückzugeben.**